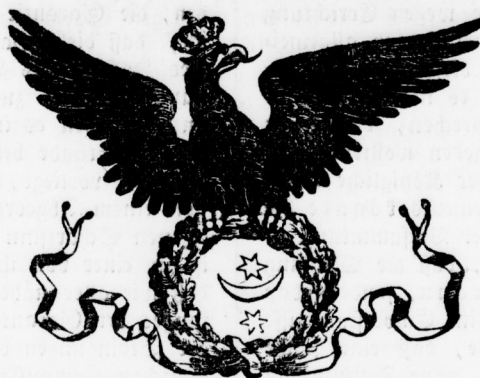


Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 117.

Halle, Sonnabend den 22. Mai
Hierzu eine Beilage.

1847.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Dienstag den 25. Mai.

Deutschland.

Berlin. Sitzung der Vereinigten Kurien am 14. Mai. (Schluß). Verhandlungen über Errichtung von Landrentenbanken. Die Versammlung verließ, absichtlich ohne Abstimmung, die Frage der Nützlichkeit und des rechtlichen Standpunktes und ging zur Erörterung der den Landrentenbanken nothwendigen Staatsgarantie über. Der Abtheilungsreferent Frhr. v. Gaffron trug das Kommissionsgutachten vor, dessen Inhalt in dem Antrage zusammengefaßt war, „daß der Staat die Garantie für die Rentenbanken unter der Bedingung der durch die §§. 188, 189 Ehl. I. Tit. 14 des Allg. Landr. und §. 9 b der Verordnungs vom 29. Juni 1835 festgestellten Sicherheit der Renten in der Art übernehmen möge, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zwar zunächst die Staatskasse eintreten muß, dem Staat aber vorbehalten bleibt, wenn er es nach den obwaltenden Verhältnissen für nöthig findet, auf die betreffende Provinz zurückzugehen und aus deren Mitteln, nach Vernehmung der von den Provinzialständen zu begutachtenden Repartitionsgrundsätze die Deckung herbeizuführen; daß ferner dem Vereinigten Landtage bei dessen jedesmaligem Zusammentritte ein Nachweis darüber vorgelegt werde, welche Garantien der Staat gegeben hat, und wie und um wie viel diese Garantien successive erlöschen.“ Hierauf hielt der westphälische Abgeordnete Frhr. v. Vincke folgenden Vortrag:

„Diese Thatsachen würden es zweckmäßig erscheinen lassen, wenn das Gouvernement über diesen höchst wichtigen Gegenstand einen vollständigen Gesetz-Entwurf hätte ausarbeiten und erst zur Verathung der Provinzial-Landtage vorlegen lassen; denn dann würden wir über die Ausführbarkeit desselben in den einzelnen Provinzen je nach den Lokal-Verhältnissen eine bestimmte Uebersicht besitzen. Diese besitzen wir jetzt nicht, es ist uns nur von Seiten der Vertreter des Gouvernements, von dem Herrn Königlichem Kommissarius und dem Herrn Finanz-Minister, vorgetragen worden, daß wir zuerst über die Frage der Garantie uns auszusprechen hätten, weil sonst dieses In-

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 71,885 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 5460 nach Waldenburg bei Schützenhofer; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 32,995 nach Halle bei Lehmann; 49 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 11. 1611. 2397. 3261. 3937. 5315 5351. 8705. 8801. 10,155. 12,143. 13,802. 14,458. 17,197. 19,904. 20,917. 22,660. 25,889. 26,475. 30,161. 30,754. 33,146. 35,412. 43,030. 47,504. 49,409. 49,937. 51,528. 52,247. 55,143. 55,303. 55,4-4. 56,254. 56,940. 60,228. 61,330. 62,425. 62,787. 63,515. 67,885. 68,347. 69,236. 74,003. 74,793. 77,264. 78,733. 80,387. 82,768 und 84,513 in Berlin bei Alwin, bei Kron jun., bei Grack und 6mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuber, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Reibold, Danzig bei Rogoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf 2mal bei Spag, Graudenz bei Bachmann, Grünberg bei Hellwig, Halberstadt bei Süßmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Borchardt, bei Heggster und 2mal bei Samter, Liegnitz 4mal bei Leitgeb, Magdeburg 2mal bei Brauns und 2mal bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Raumburg bei Vogel, Neumarkt bei Wirsieg, Neuß bei Kauffmann, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wiesenthal, Siegen 2mal bei Hees, Stettin bei Wilsnach und nach Stralsund bei Clausen; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 648. 880. 4866. 6945. 9412. 11,705. 11,955. 13,866. 14,717. 14,880. 17,477. 21,591. 24,719. 25,909. 27,264. 28,280. 29,319. 31,658. 33,495. 36,920. 41,719. 42,095. 46,815. 49,056. 51,361. 51,373. 52,858. 52,962. 55,319. 57,718. 57,882. 58,290. 65,132. 67,201. 67,345. 68,163. 72,323. 73,282. 73,450. 74,331. 76,448. 77,933. 78,583 und 79,185 in Berlin 2mal bei Burg, bei Grack, bei Magdorff, bei Moser, bei Securius und bei Seeger, nach Bonn bei Haast, Breslau 2mal bei Holschau, bei Löwenstein und 5mal bei Schreiber, Cöln bei Krauß und 3mal bei Reibold, Erfeld bei Meyer, Düsseldorf 3mal bei Spag, Frankfurt bei Wafriß, Glogau bei Levysohn, Iserlohn 2mal bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Koch, Raumburg bei Vogel, Reisse bei Jäkel, Neuß bei Kauffmann, Prenzlau bei Herz, Ratibor bei Samoje, Reichenbach bei Scharff, Sagan bei Wiesenthal, Salzwedel bei Pfinghaupt, Stettin 2mal bei Wilsnach, Thorn 2mal bei Krupinsky und nach Zeitz bei Jörn; 52 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 5084. 5703. 7624. 8643. 9948. 10,549. 10,598. 11,325. 11,326. 13,040. 14,108. 15,764. 16,265. 18,747. 20,364. 21,289. 21,632. 22,370. 23,012. 23,225. 24,187. 24,228. 25,901. 25,937. 26,280. 26,365. 26,639. 27,766. 31,020. 33,615. 35,639. 39,561. 41,245. 45,348. 45,553. 46,060. 46,356. 46,512. 46,607. 47,494. 47,653. 49,100. 57,120. 60,707. 62,976. 65,873. 69,983. 70,315. 70,812. 72,907. 76,674 und 77,695.

Berlin, den 19. Mai 1847.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

stitut in den einzelnen Provinzen nicht ins Leben treten könnte. Der Königliche Kommissar hat zwar diese Ansicht einigermaßen modifizirt. Er hat gesagt, es würde die Nothwendigkeit einer Staats-Garantie nicht durchaus anerkannt, es könnte aber von Seiten eines Provinzial-Landtages, welcher wegen Errichtung von Renten-Banken befragt würde, von einer solchen allgemeinen Staats-Garantie das ins Leben treten dieses Instituts abhängig gemacht werden, und insofern würde es nöthig sein, für diesen eventuellen Fall uns darüber auszusprechen, ob wir zu einer solchen Garantie unsere Zustimmung geben wollten. Ich muß mir hierbei den Zusatz erlauben, daß der Königliche Kommissar bemerkte, die Meinung des Gouvernements könnte dahin gehen, daß dann erst die Zustimmung der Versammlung zu der Garantie eingeholt werde. Ich glaube, daß die Meinung des Gouvernements nicht bloß dahin gehen kann, sondern daß die Meinung dahin gehen muß, weil ich im Einverständnisse mit der Gesetzgebung es für begründet halte, daß eine solche Garantie des Staats nicht eintreten kann, ohne Zustimmung der Stände-Versammlung. Es ist möglich, daß ich den Herrn Kommissar mißverstanden habe, aber ich habe seine Bemerkung so aufgefaßt. Ich muß ferner einer anderen Behauptung der beiden Herren Minister widersprechen. Ich glaube nicht, daß die allgemeine Garantie des Staates zur Errichtung dieser Landrenten-Banken durchaus nöthig ist; ich glaube vielmehr, daß es Provinzen im Staate giebt, die dessen nicht bedürfen, namentlich die Provinz, um die es sich hier vorzugsweise handelt, die in ihrem Umfange und in ihrer Bedeutung, wie wir noch vor einigen Wochen aus erhabenem Munde gehört haben, den Werth mancher deutschen Königreiche übersteigt, nämlich Schlesien, welches in Bedeutung, Wohlstand, Umfang und Bevölkerung so eminente Garantien darbietet, daß es gar keiner Unterstützung durch den Kredit des Staates bedarf. Es ist von dem Herrn Finanz-Minister angeführt worden, daß ein solcher kleiner Rayon die gehörige Garantie nicht darbieten würde. Ich möchte hierbei auf ein Beispiel zurückweisen, was uns ebenfalls von dem Herrn Finanz-Minister angeführt worden ist, was aber gerade für die entgegengesetzte Ansicht beweist; nämlich: die ritterschaftlichen Kredit-Institute. Ich bin zwar nicht so genau damit bekannt, weil sie in Westfalen nicht bestehen, aber nach meiner Rücksprache mit dem Referenten glaube ich, so verstanden zu haben, daß nur für das schlesische Kredit-Institut, was unter Leitung des ehrenwerthen Präsidenten der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden steht, die Staats-Garantie ausgesprochen ist, keineswegs aber für die Kredit-Institute der Ritterschaft, welche in einzelnen Theilen des Staates bestehen. Da bietet eben nur die hypothekarische Sicherheit der Güter die einzige Sicherheit dar, aber dieselbe hat sich so genügend herausgestellt, daß diese Papiere denselben Cours halten, welchen die Staatspapiere haben. Ich glaube hieraus folgern zu dürfen, daß es für die Landrenten-Banken ebenfalls einer allgemeinen Garantie des Staates nicht bedürfen würde. Es sind uns zwei spezielle Fälle dagegen angeführt worden, nämlich das Beispiel eines ähnlichen Instituts, welches in vier Kreisen der Provinz Westfalen besteht und wofür allerdings die Garantie des Staates gewährt ist. Dies scheint mir aber ein singulärer Fall; es handelt sich hier um die Garantie, welche nur für vier Kreise übernommen wurde, also nicht um die Garantie für eine ganze Provinz, die einen neun- bis zehnfachen Umfang vielleicht hat; es handelt sich um die Garantie für vier Kreise, welche notorisch auf das äußerste von allen Mitteln entblößt und in ihrem Wohlstand gänzlich zurückgekommen waren, namentlich in Bezug auf den Stand der Landgemeinden, wie wir dies aus dem Munde eines Redners aus Westfalen gehört haben, welcher längere Zeit an der Spitze jenes Institutes gestanden und um dasselbe vielfache

Verdienste sich erworben hat. Es kann also dieses einzelne Beispiel nicht ausgedehnt werden auf den Fall einer ganzen Provinz, und da die Provinzialstände, wo sie von der Nützlichkeit der Renten-Banken durchdrungen sind, gewiß geneigt sein werden, die Garantie für diese Institute zu übernehmen, so glaube ich, daß diese Garantie vollkommen hinreichend sein wird, um dies Institut ins Leben zu rufen. Ich bin außerdem der Meinung, daß es zur Begutachtung der einzelnen Bedingungen, unter welchen es ins Leben treten soll, der Anhörung der Provinzial-Stände bedürfen würde, weil in dem Entwurf, wie er uns hier vorliegt, ich alle diese Bedingungen vermissen, wie dies von einem Abgeordneten aus der Rhein-Provinz mit dem ihm eigenen Scharfsinn in finanziellen Fragen hervorgehoben ist. Es ist in einer von ihm eingereichten Petition darauf hingewiesen, daß wir aller näheren Kriterien entbehren, in Betreff des Umfanges der Garantie, in Betreff der Zeitdauer und in Betreff der Bedingungen der Garantie. Es ist uns zwar von dem Königlichen Kommissar bemerkt worden, daß, was den quantitativen Umfang betrifft, derselbe sich durchaus nicht übersehen lasse, wie wir dies auch schon aus der Denkschrift entnommen hatten. Es ist gesagt worden, daß man sich zwar einen Riesen darunter denken könnte, der aber in moralischer Beziehung bald die Gestalt eines Zwerges annehmen würde. Diese Bemerkung möchte für Friedenszeiten richtig sein. Auch die Beispiele, ich bitte dies zu beherzigen, welche aus dem Königreich Sachsen angeführt sind, sind nur Beispiele aus Friedenszeiten; ganz anders aber würde sich dies im Fall eines Krieges herausstellen? Wir haben, glaube ich, solcher eklatanten Fälle in unserer Landesgeschichte genug, ich brauche also nicht auf andere Länder zurückzukommen. Bei dem Ausbruch eines Krieges würden die Renten gewiß nicht bezahlt werden, und die Garantie des Staates würde alsdann in exorbitantem Maße realisiert werden, und wir würden hierbei mit 70 Thln. gegen 10 Millionen schwerlich ausreichen. Ich glaube, daß, wenn man sich für etwas verbürgen soll, wie dies schon von einem geehrten Redner vor mir angeführt worden ist, man zunächst den Umfang und die Dauer seiner Verpflichtung ganz genau übersehen muß. So handelt ein jeder guter Hausvater. Von der Abtheilung ist als nöthige Bedingung aufgestellt worden, daß die ausführende Behörde angewiesen würde, die Garantie unter den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen für die pupillarisches Sicherheit zu übernehmen, also bis auf Höhe von zwei Drittel bei ländlichen, und bis auf Höhe von ein halb bei städtischen Grundstücken. Es ist dies die bekannte Vorschrift, welche auch bei Vormundschafts-Behörden stets angewendet wird. Abgesehen aber davon, daß ich die nöthige ständische Mitwirkung dabei vermissen, indem diese Geschäfte Beamten übertragen werden, welche jeder ständischen Kontrolle überhoben sind, so wird auch diese Vorschrift sich als praktisch nur für Friedenszeiten bewähren. Wenn ein unvermutheter Krieg eintreten sollte, kann diese formelle Garantie keine Bürgschaften gewähren, daß die Leute, die ihre Grundstücke innerhalb zwei Drittel des Werthes belastet haben, im Stande sein werden, bei einer Subhastation auch nur zwei Drittel des Werthes herauszubringen. Hierfür, glaube ich, wird es keines Beweises bedürfen.

Das sind Alles Bestimmungen, die ich in dem Gesetz-Entwurfe vermissen. Ich glaube mich aber auch aus allgemeinen Gründen, im speziellen Interesse der hohen Versammlung, gegen die Garantie erklären zu müssen. Ich muß zurückkommen auf das, was ich vorhin sagte: Jeder Hausvater, der irgend eine Schuld kontrahiren oder eine Bürgschaft übernehmen will, was ziemlich einerlei ist (denn wenn der, für den er bürgt, nicht bezahlt, so tritt seine Verpflichtung ein), wird sich fragen: wie groß ist der Umfang meiner Mittel und zweitens, welche Ver-

pfl
welch
weit
In
liegen
halt
für e
eine
bestim
Verp
Ueber
der
die
auf
Nach
liche
Staa
künft
haben
erwor
Das
die
hiren
eine
keine
ten
im
mögl
chen
verm
besor
verzie
Wir
nur
und
Min
vielle
nen
diese
ten
eintr
zum
für
Hyp
keit
und
See
Verp
her
auf
won
sten
Mil
best
in d
gehe
keine
Zust
ist,
soll
beho
Ges

pflichtungen und welche Passiva habe ich etwa sonst noch, und welche Passiva können im Bereiche menschlicher Voraussicht, so weit meine Augen es übersehen können, mir noch bevorstehen? In allen diesen Situationen befinden wir uns nicht. Zuvörderst liegen uns zwar allgemeine Uebersichten über den Staatshaushalt vor, aber nicht so detaillirt, nicht so speziell belegt, wie es für eine solche wichtige Angelegenheit erforderlich ist, um irgend eine Garantie Namens des Landes übernehmen zu können. Wir befinden uns aber auch ganz außer Stande, das Maß unserer Verpflichtungen übersehen zu können. Wir können zwar aus der Uebersicht der Staatsschulden, welche wir dem verehrten Chef der Staatsschuldenverwaltung verdanken, ersehen, wie groß die Schuldenmasse jetzt ist, aber wir können nicht voraussehen, auf wie hoch sie sich vielleicht in der nächsten Zeit belaufen wird. Nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820, welches Sr. hochselige Majestät für unwiderruflich erklärt hatte, durften keine Staatsschulden ohne Scheine ausgestellt werden ohne Mitgarantie der künftigen reichständischen Versammlung. Diese sind Wir. Wir haben nach der Sr. Majestät eingereichten Adresse die Rechte erworben, welche der reichständischen Versammlung beigelegt sind. Das Patent vom 3. Februar d. J. gewährt aber dem Staate die Möglichkeit, unter zwei Bedingungen Schulden zu kontrahiren ohne die Zustimmung der Versammlung, einmal insofern eine Deputation von 8 Personen durch ihre bloße Zuziehung, keineswegs Zustimmung, ihn autorisirt, Schulden ins Leben treten zu lassen, nicht nur für einen eingetretenen, sondern sogar im Falle eines bevorstehenden Krieges — und ich frage, ob es möglich ist, ob selbst der Propheten-Blick des weisesten Monarchen für den Zeitraum nur eines Vierteljahres vorausszusehen vermag, ob ein Krieg entstehen wird, und im Fall ein Krieg besorgt werden möchte, ob diese Besorgnisse sich nicht wieder verziehen werden, wie wir dies ja schon mehrmals erlebt. Wir würden also Schulden ins Leben treten sehen können, die nur für die entfernte Möglichkeit eines Krieges gemacht wären, und diese Möglichkeit hätten wir gelegt in die Zuziehung einer Minderheit von acht Personen, die aus dieser Versammlung vielleicht hervorgehen könnte.

Ueber die Nothwendigkeit dieser Ausnahme-Maßregel können noch allenfalls verschiedene Ansichten obwalten (ich theile diese Ansicht nicht, aber es könnten doch verschiedene Ansichten darüber herrschen), aber ein weit dringenderer Fall kann eintreten — daß nämlich nur ein Theil des Staatsvermögens zum Pfande gesetzt zu werden braucht, um eine Verpflichtung für den ganzen Staat zu begründen; denn wenn diese Spezialhypothek nicht ausreicht, so hört damit die persönliche Haftbarkeit des Staates nicht auf. Wir haben den Fall im Jahre 1822 und 1832 erlebt, und ich sehe keinen Grund ein, warum die Seehandlung sich nicht wieder in der Lage befinden könnte, unter Verpfändung ihrer Fonds, Schulden zu kontrahiren, für die nachher der Staat mit seinem Vermögen als Garant eintreten müßte, auf Grund des Gesetzes von demselben Datum (17. Jan. 1820), wonach er die Garantie für alle Geschäfte der Seehandlung zu leisten hat. So lange es also möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befinde ich mich nach meiner entschiedenen Ueberzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen. Es kommt noch der wesentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür besitzen, daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patente verliehen ist, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, haben Sr. Majestät ihrer Allerhöchsten Entschließung vorbehalten, und es ist eine Aenderung in keiner Disposition des Gesetzes von einer Zustimmung, ja nicht einmal von einem Bei-

rath der ständischen Versammlung abhängig gemacht; es ist nur gesagt, sofern Sr. Maj. sich bewogen finden sollten, ständischen Beirath über eine solche Aenderung zu gesinnen, so würden Sie den Beirath des Vereinigten Landtages darüber einholen. Wir haben in unserer Gesetzgebung erlebt, daß ein Gesetz, das von einem Könige für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar c. vermöge Anwendung der Machtvollkommenheit Sr. Majestät des Königs wieder in derselben Lage befinden. Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie, wie auf unerschütterlichem Fundament, ruht. So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahre als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisste ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, die nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Konservative genannt werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie unsere Verfassung konserviren werden, wie ihr Privatrecht. Ich zähle mich den Konservativen bei. Ich bin fest entschlossen, mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmälert und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinen Vorfahren überkommen habe. Deshalb stimme ich gegen die uns angebotene Garantie.“

(Bravo!)

Die Rede erndtete Beifall. Sie brachte in die Diskussion eins der bedeutungsvollsten und gewichtigsten Prinzipien, die vom Anfang an vom Vereinigten Landtage stets im Auge behalten worden sind. In ihrer streng verstandesmäßigen kritischen Haltung und Fassung war sie geeignet, der politischen Diskussion Bahn zu brechen und die besten parlamentarischen Talente dieses ersten preussischen Landtags wieder auf die Tribüne zu führen. Zunächst erklärte Graf von Helldorf, die Lage der Dinge sei noch nicht so weit vorgerückt, daß sich die Versammlung ohne Bedenken für die Zustimmung in die verlangte Garantie entscheiden könne. Die Abgeordneten Brust aus der Rheinprovinz und Eschocke aus Breslau sprachen aus, daß sie ihre Stimme für die Garantie nicht geben könnten, weil diese vom Staate übernommen mit einer Staatsanleihe oder mit der Uebernahme einer Schuld gleichbedeutend sei. Der Fehr. v. Gaffron, der Marschall Fürst zu Solms und der Abgeordn. v. Werdeck widersprachen, wiewohl nur unerheblich, der mit logischer Schärfe durchgeführten Deduktion des Fehr. v. Wincke. Entschiedener und inhaltsreicher war die Entgegnung des Landtagskommissars, der namentlich zu beweisen suchte, daß man sich einer falschen Ansicht hingeebe, wenn man die Staatsgarantie mit einer Staatsanleihe für gleichbedeutend halte, und aus dieser Identität der Garantie und Anleihe den Schluß ziehe, der Landtag müsse die verlangte Gewähr so lange verweigern, bis ihm nicht zur gründlicheren Beurtheilung genauere Thatsachen vorgelegt wären. Es fehlte die Zeit, und die Versammlung war zu erschöpft, als daß sich der Landtag auf weitere Erörterung der inhaltsreichen Vorträge hätte einlassen können. Die Sitzung wurde daher vertagt.

Am folgenden Tage, am 15. Mai, wurde die Verhandlung fortgesetzt. Der erste Redner, Abg. v. Beckevath, stellte die Diskussion durch seinen Vortrag sofort auf die politische Höhe, auf der sie am Schlusse der vorausgegangenen Sitzung angelangt war. In seiner herrlichen Rede nannte er die Vorlage der Regierung eine Maßregel, die den Geist der ruhmvollen Gesetzgebung von 1809

athme, und die zum Zweck habe, die Vermehrung des Wohlstandes einer bedeutenden Klasse des Volks, die Kräftigung ihres Selbstgefühles und dadurch der politischen Kraft des Staates, die Vermehrung der umlaufenden Kapitalien und die Steigerung nationalproduktiver Kräfte. Dies Alles seien so sehr allgemeine Staatsinteressen, daß man Unrecht habe, die Errichtung der Landrentenbanken ausschließlich als eine Sache des Provinzialismus zu betrachten, bei welcher der Staat kein Interesse habe, sich zu betheiligen. Der Redner bedauerte, daß die Stände nicht in der Lage wären, dem Gouvernement ihre Zustimmung erklären zu können und ein Zusammenwirken eintreten zu lassen, bei einer Maßregel, die wie die Landrentenbanken ausschließlich auf die Wohlfahrt der Landes gerichtet sei. Die Stände könnten ihre Zustimmung zu der verlangten Garantie so lange nicht geben, als die Garantie ins Unge- wisse hinauslaufe. Zugleich nahm der Abgeordnete Anlaß, den Behauptungen des Landtagskommissars über die Verschiedenheit zwischen Staatsgarantie und Staatsschulden entgegenzutreten und die Kompetenz der Vereinigten Kurien für den Fall in Frage zu stellen, als die vorliegende Verhandlung keine vom Gesetz vorgesehene finanzielle Maßregel betreffe. »Der königl. Herr Kommissar« — sprach er — »hat am Schlusse der gestrigen Sitzung die Erklärung gegeben, daß eine Garantie des Staats nicht einer Anleihe des Staates gleich zu achten sei, sondern nach wie vor ohne Zustimmung der Stände erteilt werden könne. Es liegt über diesen Gegenstand ein Antrag vor, der zu einer ausführlichen Verhandlung Anlaß geben wird. Nichts desto weniger liegt mir als dem Ersten, der nach dem K. Kommissar das Wort erhielt, die ernste Verpflichtung ob, auf diese Erklärung sofort zu erwidern, daß zwischen Anleihe und Garantie, zwischen unmittelbarer und mittelbarer Schuldverpflichtung ein Unterschied, der hier in Betracht kommen kann, nicht vorhanden ist, daß ein Bürgschafts- schein des Staates für Kapital und Zinsen ein Staats- schuldenokument ist, welches nach §. 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nicht ohne Zustimmung der Stände aus- gestellt werden darf. Es ist wahr, daß mehrere Staats- garantien ohne diese Zustimmung vollzogen worden sind; aber es ist auch wahr, daß dadurch auch eben so viel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen wor- den sind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht sich ver- mehren sollten. Meine Herren, ich sehe hier nur ein ein- zeln Mann, aber auch die Stimme eines Einzelnen hat Kraft, wenn sie aus der Wahrheit ist, wenn sie Wieder- hall im Lande findet, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volkes jene Interpretation verwirft; und eben so bin ich gewiß, daß die Zustimmung in der Versammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben, als gültig aner- kennen werden! Ich gehe jetzt über zu der königl. Bot- schaft, und ich gestehe, daß ich zur Verathung derselben in den beiden Vereinigten Kurien keinen gesetzlichen Anhalte- punkt zu finden vermag, wenn es sich nicht um die Zu- stimmung zu einer Finanzoperation handelt, die einer An- leihe gleich zu achten ist. Der Herr Landtagskommissar hat selbst erklärt, daß diese königl. Botschaft kein Gesetzent- wurf sei; wäre sie ein solcher, so müßte die Verathung in jeder einzelnen Kurie besonders erfolgen. In beiden Kurien dürfen nach §. 14. des Gesetzes über die Bildung des Vereinigten Landtags nur Propositionen wegen Auf- nahme neuer Staatsanleihen, Einführung neuer oder Er-

höhung der bestehenden Steuern verathen werden. Wenn also nicht einer der beiden Fälle vorhanden ist, wenn es sich nicht um Aufnahme neuer Staatsanleihen oder neuer Steuern handelt, so würde die heutige Verathung ganz außer dem Gesetze sein.« Im weitern Verfolg seiner Rede erklärte sich der Abgeordnete für das in der vorigen Sitzung vom Grafen von Helldorf gestellte Amendement: »die Ver- sammlung erkennt die Möglichkeit von Rentenbanken an, durch welche die Ablösung der auf dem Grundeigenthum noch haftenden Reallasten bewirkt und für welche nach ein- geholter Zustimmung der Stände die Garantie des Staa- tes geleistet werden soll; sie stellt jedoch den Antrag, daß:

- 1) zuvörderst in jeder einzelnen Provinz das Maximum des Betrags der für die Rentenberechtigten auszustel- lenden Rentenbriefe durch die Behörden möglichst ap- proximativ ermittelt werde;
- 2) demnächst unter Mittheilung des Resultats dieser Er- mittlungen an die betreffenden Provinzialstände diese veranlaßt werden, wegen Feststellung der von den Ver- pflichteten in ihrer Provinz zu leistenden Jahreszah- lungen zu verathen;
- 3) endlich auf Grund der nach §. 1. u. 2. sich heraus- stellenden Ergebnisse ein die nähern Bestimmungen der Staatsgarantie für die Rentenbanken enthaltender Ge- setzentwurf dem nächsten Vereinigten Landtage vorge- legt werde.«

Der Landtagskommissar erwiderte: »Eine Garantie ist allerdings eine Schuldverpflichtung, aber nicht jede Schuldverpflichtung ist ein Darlehen. Darum habe ich be- hauptet, daß eine Garantie kein Darlehen sei. Lediglich aber von Darlehn spricht das Gesetz vom 17. Jan. 1820. Deshalb habe ich die Regierung in ihrer Befugniß, in ihrem Rechte zu befinden geglaubt, indem sie zwischen dem 17. Jan. 1820 und dem 3. Febr. 1847 eine ganze Reihe von Garantien, größern und geringern Umfanges, über- nahm, ohne daß dadurch der Eid der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden verletzt wäre, ohne daß sie sich deshalb einer Verletzung des Staatsschulden- Gesetzes vom 17. Jan. 1820 schuldig gemacht hätte. Die- ses besagt nur: daß neue Staatsdarlehen nicht anders als unter Mitgarantie und Zuziehung der künftigen Reichsständ- de aufgenommen werden können. Dasselbe schreibt das Gesetz vom 3. Febr. 1847 vor, und darum glaubt die Ver- waltung auch heute in ihrem Rechte zu sein, wenn sie nicht für jede Garantie, die sie übernehmen will, die Zu- stimmung des Vereinigten Landtags in Anspruch nimmt.« Nachdem der Justizminister einige die vorliegende Frage er- heblich nicht fördernde Gedanken ausgesprochen hatte, er- widerte der Abgeordnete Geh. Finanzrath Knoblauch auf die Bemerkung des Kommissars, daß die Hauptver- waltung der Staatsschulden allerdings bei den bisher erteilten Garantien nicht das geringste Bedenken gehabt habe, aus dem einfachen Grunde, weil man sie mit Ausnahme eines einzigen Falles gar nicht gefragt habe, und selbst in diesem einzigen Falle hätten sich in ihrer Mitte die Meinungen getheilt gehabt. Er spricht sein Bedauern ferner darüber aus, daß auch jetzt noch nach dem Aus- spruche des Kommissars ein Unterschied zwischen Staats- schulden und Staatsgarantie bestehe. Es seien aber Dar- lehne nur eine Unterabtheilung der Staatsschulden, die ohne Mitwirkung der Reichsstände nicht gemacht werden dürften. Am Schlusse seiner Rede verwahrte sich der Ab- geordnete gegen alle Konsequenzen, welche aus dem auf- gestellten Unterschiede hergeleitet werden könnten. Der

Kommissar entgegnete: Darlehen wären keine Schulden, und von Schulden stände kein Wort im Gesetze. Der Abgeordnete der Landgemeinden, Gerichtsschulze Krause aus Schlesien, bezweifelte, ob in allen Fällen eine Staatsgarantie nöthig sei. Im großen Ganzen sollen die Rentenbanken nach seiner Ansicht nur den Berechtigten begünstigen. Deshalb werde diese Angelegenheit auch vorzüglich vom Ritterstande betrieben. In Schlesien habe man dieselbe sehr angelegentlich verfolgt; aber zu den Konferenzen sei Niemand aus den Landgemeinden eingeladen worden. Er trug endlich darauf an, man solle nur eine Hilfskasse für die ärmere Klasse der Belasteten errichten. Der Abgeordnete Dietrich schlug eine Vorschusskasse vor, und etwa gemachte Vorschüsse sollten binnen 2 Jahren zurückgezahlt werden. Hierauf hielt der Abgeordnete Camphausen folgenden Vortrag:

„Wir haben mehrere Begriffsbestimmungen über die Worte Garantie, Schulden und Darlehen vernommen. Ich glaube, die Versammlung darf sich dazu Glück wünschen, indem dadurch eine Veranlassung gegeben sein wird, in der Berathung, die bereits mit einer gewissen Festerlichkeit angekündigt worden ist, zu einer näheren Feststellung dieser verschiedenen Begriffe zu gelangen. Die Verhandlungen über den vorliegenden Vorschlag haben so lange gedauert, daß es befremdend sein würde, wenn nicht im Wesentlichen schon das, was zur Sache zu sagen ist, bereits gesagt wäre. Auch würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht ein Punkt, den gestern ein verehrtes Mitglied von Westfalen hervor gehoben hat, später einigen, wenn auch nur geringen Widerspruch gefunden hätte, und wenn nicht dieser Punkt einer wiederholten und erweiterten Entwicklung bedürftig wäre. Ich meine den Umstand, daß zu der Anstalt, die sich einer ziemlich allgemeinen Anerkennung bei der Verhandlung zu erfreuen hatte, die Garantie des Staates nicht erforderlich ist, also auch, wenn sie nicht erforderlich ist, die Ausführung des Planes von der Zustimmung zu einer Garantie seitens der Stände nicht abhängig sein kann. Wovon handelt es sich? Das Grundeigentum soll von den darauf haftenden Lasten dadurch, daß diese Lasten an eine Rentenbank statt an die bisherigen Berechtigten zu entrichten sind, allmählig befreit und den Belasteten durch kleine Einzahlungen die Ablösung möglichst erleichtert werden; es soll andererseits dem Berechtigten statt des Fortgenusses der Rente ein auf den Inhaber lautender Schuldbrief übergeben werden, welchen er nach seinem Belieben behalten und die Rente fortbezahlen oder sie durch den Verkauf der Schuldverschreibung in Kapital verwandeln und dieses dann zu anderen Zwecken verwenden kann. Es ist daher die Aufgabe, daß diese Schuldverschreibung ohne Bedenken und zu jeder Zeit zu einem genügenden Course Käufer finde. Ueber den Weg, der zu dem Ende einzuschlagen wäre, dürfte, wie mir scheint, in Preußen am wenigsten ein Zweifel obwalten, denn in unserer Monarchie ist unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege das erste Beispiel dazu aufgestellt worden durch die Stiftung des Kredit-Instituts in der Provinz Schlesien, ein Beispiel, was seitdem sowohl in unserem Lande als in vielen anderen Ländern eine zahlreiche Nachfolge gefunden hat. Es haben die ritterschaftlichen Kredit-Institute die Garantie des Staates nicht in Anspruch genommen, sie haben den Kredit, dessen sie bedurften, dadurch erworben, daß sie in einen solidarischen Verband der Art traten, daß für die Sicherheit der Pfandbriefe nicht nur die einzelnen Güter hafteten, sondern für den Fall der unerwarteten Entwerthung eines einzelnen Gutes der mögliche Verlust von sämtlichen anderen Gütern übertragen werden mußte. Man wird mir nun einwenden, es habe sich in solchen Fällen nur von einer nicht über großen Zahl bedeutender Güter, von einer nicht großen Zahl von Theilnehmenden gehandelt; ich würde aber nicht zugeben können,

daß hierin eine Schwierigkeit für den gegenwärtigen Fall liege. Das Gesetz, wodurch Rentenbanken eingeführt würden, würde ganz einfach die Rechte und Pflichten desjenigen bestimmen, der von der Anstalt Gebrauch machen will, und indem er davon Gebrauch macht, wird er in diese Rechte und Pflichten eintreten. Es ist in der ministeriellen Denkschrift bereits vorgesehen, daß die Eintreibung der Beträge durch die Steuer-Einnehmer erfolgen solle, und es wird daher keine Unbequemlichkeit entstehen, wenn dieselben auch in großer Zahl vorkommen möchten, und es werden wahrscheinlich in dem Falle, daß die Beträge ausbleiben, dieselben Mittel, wie bei Eintreibung der Steuern, angewendet werden können. Es würden also allmählig oder auch sofort diese Lasten die Natur einer Grundsteuer annehmen. Niemand wird bezweifeln, daß der Verband einer Provinz, wie er z. B. in der Rhein-Provinz besteht, welcher für die Aufbringung eines bestimmten Kontingentes vermöge der Grundsteuer haftet, nicht den erforderlichen Kredit, wenn er Schuldverschreibungen ausgeben wollte, finden werde, und ich muß, der gestern von dem Herrn Landtags-Kommissar geäußerten Ansicht entgegen, es bezweifeln, daß irgend eine Provinz diesen Kredit, wenn ein großer Verband zusammenträte, und in dieser Weise eine gewisse Solidarität bestände, nicht finden würde.“

Es tritt aber hinzu, daß nach dem vorläufigen Plane, der bei der Ausführung beibehalten werden würde, schon ein Fonds geschaffen ist, um mögliche Ausfälle von einzelnen Belasteten zu übertragen, durch den Unterschied nämlich, welcher zwischen der Rente, die die Bank bezieht, und die sie den Berechtigten zu zahlen haben wird, besteht, so daß dadurch viele Ausfälle übertragen werden können, ohne daß es nöthig sein wird, auf die einzelnen Belasteten zurückzugehen. Es ist drittens eine Sicherheit dadurch vorhanden, daß diese Lasten als Privilegium auf Realitäten haften, worauf sie, wie wiederholt angegeben worden ist, allen anderen Schulden vorausgehen. Man wird vielleicht erinnern, daß, wenn ich eben behauptet habe, die ritterschaftlichen Kredit-Institute seien ohne Garantie des Staates zusammengekommen, dieses in Schlesien nicht der Fall sei, daß dort Pfandbriefe existiren, welche garantirt sind; — weit entfernt, daß dieses gegen meine Meinung spräche, spricht es vielmehr dafür. Es handelte sich dort um neue Pfandbriefe, die auf Güter lauten sollten, auf welche bereits früher Pfandbriefe eingetragen waren; es hat sich — um einen anderen Ausdruck zu gebrauchen — von der zweiten Hypothek gehandelt, und dadurch ist die Nothwendigkeit eingetreten, eine vermehrte Sicherheit durch die Staats-Garantie zu geben. Der einzige Grund, den die Denkschrift für die Garantie des Staates anführt, ist der, daß ohne sie die Schuldverschreibungen an den Börsenmärkten nicht zu befriedigendem Course Käufer finden würden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die eben erwähnten Pfandbriefe, die ebenfalls der Staats-Garantie entbehren, uns eine Hindeutung geben können, auf welchen Course für diese Rentenbriefe zu rechnen wäre. Es stehen nun allerdings die Pfandbriefe der Provinzen Posen und Westpreußen um eine Kleinigkeit niedriger als die Staatsschuldscheine; es stehen dagegen die ostpreussischen, neu- und kurmärkischen und schlesischen Pfandbriefe um ein halb bis drei Prozent höher, als die Staatsschuldscheine, also über dem Standpunkte, den die Rentenbriefe erlangen könnten, wenn die Staats-Garantie ihre volle Wirksamkeit äußert. Wenn es richtig wäre, daß die Garantie des Staates für die Gründung solcher Institute nicht erforderlich sei, dann ist wohl zu berücksichtigen, daß es keinesweges gleichgültig sei, ob eine solche Garantie geleistet werde. Es sind schon mehrfach der Fall eines ausbrechenden Krieges und die Folgen eines solchen Krieges hier angeführt worden, und ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß, wenn das

Land von solchen großen und allgemeinen Leiden getroffen wird, auch das Recht und die Billigkeit fordert, daß dann Jeder seine Lasten trage, daß, wie der Grund-Eigenthümer, wie der Inhaber der Staatsschuldsscheine, auch der Inhaber der Rentenbriefe gleich jedem Kapitalisten dadurch getroffen, und daß nicht gegenwärtig ein Dokument geschaffen werde, wodurch dem Inhaber des Rentenbriefes allein das Privilegium zustände, wegen der etwa ausbleibenden Zinsen neue Forderungen an den Staat zu erhalten.

Es ist zweitens die Gewährung der Garantie nicht gleichgültig wegen des Kredits des Staates. Wenn man mir sagt, daß der Anspruch an den Staat nicht wahrscheinlich sei, daß im Königreiche Sachsen — ich glaube während 10 Jahren — nur 70 Rthlr. ausgefallen seien, so ist dies ein Grund für mich, die Garantie nicht zu leisten, nicht aber ein Grund dafür, sie zu leisten; ein Grund dafür, daß sie nicht erforderlich ist. Ob es unwahrscheinlich, daß die Garantie des Staates in Anspruch genommen werde, das ist für den Kredit des Staates ziemlich gleichgültig; man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn der Staat in die Lage kommt, auf andere Weise seinen Kredit in Anspruch zu nehmen, dann diese Garantie ihm für voll angerechnet wird. Ich erinnere an ein Privat-Verhältniß. Nach dem rheinischen Rechte ist das Vermögen des Vormunds für das Vermögen seiner Mündel verpflichtet, in der Art, daß bei einem eintretenden Ausfall sein Eigenthum mit einer legalen Hypothek, die allen anderen vorausgeht, beschwert ist. Dies hat für den Vormund nichts zu sagen, sobald er keine Schulden kontrahiren will; wenn er aber ein Darlehen aufzunehmen beabsichtigt, so wird er es nur insofern finden, als sein Eigenthum noch die nöthige Sicherheit darbietet, nachdem das volle Vermögen seines Mündels davon abgezogen ist. Der Kredit des preussischen Staates wird, sobald ein Einverständnis zwischen den Ständen und der Regierung über die Konsequenzen des Staatsschulden-Gesetzes vom 17. Januar 1820 herbeigeführt sein wird, ein großer sein; allein er ist groß, weil mit Mäßigung davon Gebrauch gemacht wurde, und damit er groß bleibe, muß ein mäßiger Gebrauch auch künftig davon gemacht werden. Ein dritter Grund, den ich gegen die Garantie des Staates anzuführen habe, ist die Nachfolge, welche diese Gewährung haben wird hinsichtlich anderer Forderungen. Sie haben, meine Herren, bereits mehrfach gehört, und es liegen uns Anträge vor, daß auch für das ländliche Eigenthum eine Kredit-Anstalt gegründet werden möge. Ich bin damit einverstanden, daß das gegenwärtige Projekt einen großen Nutzen haben wird; ich möchte aber nicht behaupten, daß nicht die Kredit-Anstalt für das ländliche Eigenthum zur Aufnahme von Kapitalien einen größeren oder wenigstens eben so großen Nutzen haben kann. Wird für die jetzt in Frage stehende Anstalt die Garantie des Staates geleistet, so wird es schwierig, für andere nachfolgende Anstalten diese Garantie abzulehnen, und wird sie dem Kredit-Institut für das ländliche Eigenthum zugestanden, so wird auch für eine Kredit-Anstalt des städtischen Eigenthums diese Garantie in Anspruch genommen werden; wenn aber in den drei Fällen darauf eingegangen würde, so würde eine solche Ueberfluthung des Geldmarktes mit Pfand- und Rentenbriefen, eine solche Mobilisirung des Kapital-Vermögens eintreten, daß ich für unsere Geld-Zustände Schlimmes befürchten müßte. Dasjenige, was für die Rentenbanken gethan werden kann, und was der Staat für andere Zwecke bisher häufig und standhaft abgelehnt hat, das ist die Gestattung des Zusammen-tretens zu einem Verbands und die Bewilligung, daß Schuld-Beschreibungen, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Daß die letztere Erlaubniß ein kleines Hülfsmittel sei, muß man nicht annehmen, sondern in der That, es ist dies ein sehr

wichtiges. Wenn ich daher der Ansicht bin, daß kein Grund vorliege, in der Sache selbst eine Garantie des Staates zu beantragen, so bedaure ich dennoch, daß nicht gestern der Herr Landtags-Marschall die Frage über die Anerkennung der Nützlichkeit, die er zu stellen im Begriff war, wirklich zur Abstimmung gebracht hat, und ich hoffe, daß er heute noch Veranlassung dazu geben werde, um so mehr, als nach den Ansichten, die ich entwickelt habe, die Regierung nicht verhindert ist, unter Entwerfung eines verständigen Planes die Sache selbst ins Leben zu führen, ohne die Garantie des Staates und ohne Garantie der Provinzen.“

In Uebereinstimmung mit dem Freiherrn von Wincke erklärte Graf von Schwerin, in Anbetracht der Gesetze scheine es ihm unzweifelhaft, »daß das Gouvernement aus eignem Machtvollkommenheit durchaus nicht berechtigt ist, ohne Zustimmung der Stände eine Garantie zu übernehmen.« Seine Rede schloß er mit folgenden Worten: »Meine Herren, ich kann es sehr wohl verstehen, wenn man sagt: in früherer Zeit bei Gelegenheit der Prämienanleihen der Seehandlung und Uebernahme der Garantie für die Bankgeschäfte war es nothwendig, solche Garantien zu übernehmen, weil keine Stände da waren und das Staatsinteresse es erforderte, mußte man es thun; ich bin vom ständischen Standpunkte aus der Meinung, daß man ruhen lasse, was dahinten liegt, und sich strecke nach dem, was vor uns liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen, und es vermögen, meine Zustimmung zu der Meinung zu erhalten, jene Operationen seien innerhalb der Grenzen des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 geschehen. Ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme erheben kann hier in diesem Saale, daß, nachdem der Vereinigte Landtag ins Leben getreten ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei, ohne Zustimmung der Stände.« Der Wirkl. Geh. Rath Freiherr von Manteuffel lehnte zuerst die ihm widerfahrne Ehre ab, daß er als Mitglied des Ministeriums des Innern ein Redner der Regierung sei. Alsdann suchte er durch Widerlegung einzelner Punkte, die von andern Abgeordneten berührt worden, die Regierung in allen Stücken zu vertheidigen. Unter anderm sagte er: »Es ist auf das Gespenst der 8 Männer hingewiesen worden, die Schulden machen können, soviel sie wollen; ich glaube indeß, das berührt uns gar nicht, denn die Frage ist nicht an die 8 Männer gerichtet, sondern an uns 600, und wir haben zu antworten: Ja oder Nein!« Der Abg. von Wincke antwortete: »Ich habe keineswegs die 8-Männer-Deputation ein Gespenst genannt; ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß sie, wenn sie jemals ins Leben treten sollte, nur aus lebendigen Menschen bestehen wird.« Die folgenden Redner Lensing, Mevissen, von Auerwald u. a. erklärten sich gegen die Garantie. Graf von Arnim aus dem Herrenstande beantragte, daß jede Provinz für ihre Rentenbank garantire, daß aber der Staat subsidiarisch Bürgschaft leisten und namentlich die Garantie für die Zinsen übernehmen solle. Im Uebrigen schloß er sich den Anträgen des Kammerherrn von Helldorf und von Beckerath an. Graf von Schwerin hob hervor, das Helldorf'sche Amendement lehne die Staatsgarantie ab, das Arnim'sche gewähre sie mit Modifikationen. Hansemann bat ums Wort, um gegen das Amendement von Arnim's zu sprechen; der Marschall gestattete es aber nicht, weil er als Sprecher nicht an der Reihe wäre, hatte aber dem Grafen von Arnim die Bühne geöffnet. Der Geh. Oberbaurath Steinbeck führte aus, die Versammlung möchte nur ihre Neigung, die Garantie zu überneh-

men, erklären; Fürst von Lichnowsky kündigte ein Amendement an, das er in dem Falle vorlegen dürfe, daß das Arnim'sche abgelehnt werden sollte. Abg. Aldenhoven fand wenig Unterschied darin, ob für das ganze Kapital oder für die Zinsen Bürgschaft gegeben werde; der Landsyndikus Sattig aus Gbellig erklärte sich für den Vorschlag Arnim's. Abg. v. Auerswald ertheilte der matt werdenden politischen Debatte durch eine kräftige Rede, in welcher er den rheinischen, westphälischen und berliner Stimmführern beitrug, wieder neuen Schwung. Graf von Arnim sprach außer der Reihe zum drittenmal um sein Amendement zu vertheidigen, und Hansemann konnte noch immer nicht zu Worte kommen, weil er nach der Ansicht des Fürsten zu Solms noch nicht an der Reihe sei. Während der Interpellationen des rheinischen Abgeordneten schien sich die Neigung zur Abstimmung in der Versammlung geltend zu machen. Sofort richtete der Marschall die Frage an die Versammlung, ob sie wünsche, daß die Debatte geschlossen werde. Es wurde darüber in gewöhnlicher Art abgestimmt, und der Marschall erklärte, eine große Majorität habe den Schluß der Debatte beantragt. Die Richtigkeit der Erklärung ward vielfach in Zweifel gezogen. Hierauf wurde der Antrag der Abtheilung, welcher eine Staatsgarantie forderte, mit 448 Stimmen gegen 101 abgelehnt. Die Abstimmung über das Amendement des Grafen von Arnim wurde mit 366 gegen 179 Stimmen und das Amendement des Kammerherrn von Hellendorf mit 268 gegen 267 Stimmen verworfen. Fürst von Lichnowsky beantragte: »der Vereinigte Landtag wolle Se. Majestät ehrfurchtsvollst bitten, die K. Botschaft über die Landrentenbanken an die Provinziallandtage zu verweisen.« Der Vorschlag ward ohne Diskussion mit 287 gegen 232 Stimmen abgelehnt. Ein neues vom Grafen von Arnim eingebrachtes Amendement: »die Errichtung von Landrentenbanken bleibe der Provinz nach ihrem freien Ermessen überlassen, der Vereinigte Landtag erkläre jedoch seine Geneigtheit, bei seinem nächsten Zusammentritt diejenige Garantie eintreten zu lassen, die sich in Bezug auf Anträge der Provinziallandtage für das Zustandekommen dieser Einrichtung als notwendig ergeben möchte« — wurde von Hansemann und dem Freiherrn von Vincke kräftigst bekämpft, wogegen der letztere ein Amendement stellte, daß Se. Majestät die Errichtung der Landrentenbanken den Provinziallandtagen zuweisen möchten und daß der nächste Vereinigte Landtag entscheiden werde, ob und welche Garantie von Seiten des Staats übernommen werden könnte. Diesem Vorschlage trat die Versammlung beinahe einstimmig bei, und damit war die Sitzung geschlossen.

Vermischtes.

— Im Wiener Prater wird jetzt den Schaulustigen ein Riesensaß gezeigt, das selbst das berühmte Heidelberger Faß an Inhalt übertrifft; es faßt 3500 Eimer, kostete 10,000 Fl. C. M. und wurde in Ungarn von dem Böttchermeyster Frankendorfer verfertigt. Im Innern musicirt stets eine ungarische Zigeunerbande, und die Wiener wallfahrten unablässig zu diesem Weltwunder des Praters.

— In den Gebirgen der Dauphiné zu Balsjoffreby hat man ein mächtiges, 10 Kilometer langes Lager von weißem Marmor gefunden, der zum Mindesten dem von Carrara gleich kommen und durch seine Schönheit an den parischen Marmor erinnern soll.

Eisenbahnen.

Vöbau-Zittauer Eisenbahn. 10te (letzte) Einzahlung mit 9 Thlr. 3 Ngr. auf jede Actie den 29., 30. Juni und 1. Juli d. J. im Bureau der Gesellschaft in Zittau, auch den 21., 22. und 23. Juni in Leipzig bei Bette u. Comp., in Dresden bei G. Meusel und Comp., in Berlin bei A. S. Heymann und Comp.

Chemnitz-Nisaer Eisenbahn. 3te ordentl. General-Versammlung den 21. Juni d. J. von 8 Uhr ab im Saale des Gasthauses zur Linde in Chemnitz.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. Mai.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93	92 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	94 1/2	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 1/8	—
Scheine.	—	95 7/12	—	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90 1/4	89 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—				
Obligat.	3 1/2	93	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	93	Frdrshd'or.	—	137 1/2	13 1/2
Großh. Pos. do.	4	102 5/8	—	Augustd'or.	—	12	11 1/2
do. do.	3 1/2	92 3/4	—	Gold al marc.	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	96	—	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Vollzug.		3f.			3f.
Amst. Rott.	4	92 G.	Rhein. Strm.	4	85 1/2 B.
Arn. Utr.	4 1/2	—	do. P. Obl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	109 1/2 G.	do. v. St. gar.	3 1/2	90 G.
do. do. P. Obl.	4	—	Sächs. Bair.	4	87 G.
Berl. = Hamb.	4	107 3/4 G.	Sag. = Slog.	4	—
do. P. Obl.	4 1/2	97 3/4 b ₃ .	do. P. Obl.	4 1/3	—
Brl. Esttrin.	4	108 B. 107 3/4 G.	Thüringer.	4	94 1/4 B.
Bonn.-Köln.	5	—	W. = B. C. - O.	4	88 B.
Bresl. Freib.	4	—	Zarsk. Selo.	—	—
do. do. P. Obl.	4	—			
Cöth. Bernb.	4	—			
Er. Dv. Schl.	4	75 3/4 G.			
Düss. Elberf.	4	107 1/2 G.			
do. do. P. Obl.	4	—			
Gloggnitz.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Altön.	4	107 1/2 G.			
Leipz. Dresd.	4	—			
Magd. Hbst.	4	—			
Magd. Leipz.	4	—			
do. P. Obl.	4	—			
N. Schl. Mf.	4	88 b ₃ . 87 1/2 G.			
do. P. Obl.	4	92 B. 91 1/2 G.			
do. P. Obl.	5	101 3/4 b ₃ .			
Nrdb. K. Fd.	4	—			
NSchl. Lt. A.	4	104 B. 103 1/2 G.			
do. P. Obl.	4	—			
do. Lt. B.	4	97 1/2 G.			
Potsd. Magd.	4	91 b ₃ .			
do. P. A. B.	4	91 1/2 B.			
do. do.	5	101 1/2 G.			

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 20. Mai.

Weizen	4	25	1/2	—	3	bis	5	1/2	—	1/2	—	1
Roggen	4	12	6	—	4	18	9	—	—	—	—	—
Gerste	3	7	6	—	3	11	3	—	—	—	—	—
Hafer	1	20	—	—	1	26	3	—	—	—	—	—

Magdeburg, den 20. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	118	—	125	1/2	Gerste	—	76	—	1/2
Roggen	110	—	115	1/2	Hafer	48	—	50	1/2

Bekanntmachungen.

Die Verpachtung der diesjährigen Grasenutzung in den Pulverweiden soll

Dienstag den 25. Mai 2 Uhr,
die Verpachtung der großen Rathswiese

Donnerstag den 27. Mai 2 Uhr
an Ort und Stelle stattfinden.

Halle, den 20. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der auf den 28. Mai er. in dem Biele'schen Rittergute zu Stedten anberaumte Auktions-Termin, den Verkauf von Schaaf- und Rindvieh betreffend, wird hiermit wieder aufgehoben.

Eisleben, den 19. Mai 1847.

Schellermann, Auktions-Commissar.

Im Seebade Ober-Röblingen ist ein Haus von 8 Zimmern nebst Zubehör, meubliert und eingerichtet, zu verkaufen oder auch für die ganze Badezeit zu vermieten. Dasselbe eignet sich sowohl zu Privatwohnungen, als auch besonders gut zu einer Restauration, woran es dort fehlt. Auf portofreie oder mündliche Anfragen antwortet vom 26. bis 31. Mai in Röblingen, außerdem aber in Leipzig vor dem Dresdner Thor Nr. 87. M. Jasper.

Reisholz-Auction.

Montags den 31. Mai d. J. sollen in der hiesigen Waldung circa 500 Schock kiefern Reisholz an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Bei der Erhebung ist der vierte Theil des Kaufgeldes anzuzahlen.

Der Sammelplatz ist gedachten Tages Vormittags 9 Uhr im hiesigen Wirthshause.

Burgkernitz, den 17. Mai 1847.

Der Förster
Romanus.

Vom 25. d. M. sind die neuerbauten und vergrößerten Wellenbäder bei C. Teuschler eröffnet.

Diejenigen Mitglieder der Hallischen Liedertafel, welche bereits ihre Theilnahme an der diesjährigen Provinzial-Liedertafel zugesagt haben, sowie diejenigen, welche sich noch entschließen sollten, mit nach Zerbst zu reisen, werden sehr gebeten, sich heute Abend um 8 Uhr in unserem bekannten Lokale im Kronprinzen pünktlich einzufinden.

Halle, den 22. Mai 1847.

Eduard Stückrath.

Einem verehrungswürdigen Publikum empfehle ich bei meiner Durchreise ergebenst meine Parfümerie-Waaren, bestehend aus dem echten Regensburg'schen Carmeliter-Wasser, der echten Lilien-Wasch-Tinctur, einem Mittel zur Vertilgung aller Flecken der Haut, dem echten Macasser-Öel, welches sehr angenehm parfümirt und zum Wuchs der Haare dient, dem bekannten Alpenkräuter-Öel. Vorzüglich recommandire ich das echte Biber-Öel, welches sich vor allen Haarmitteln seines schnellen Erfolges wegen auszeichnet. Als ganz neues, vorzügliches Haar-Färbungs-Mittel empfehle ich Bandoline pour lisser et fixer les Cheveux. Auch führe ich den Carabell'schen Hühneraugen-Balsam, welcher Hühneraugen und Leichdornen, ohne daß man sie ausschneidet, binnen Kurzem erweicht und den Schmerz gänzlich vertilgt. Ebenso ein sicheres Mittel gegen Frostbeulen. Ferner diene ich mit der echten Cocosnuß-Waschtinktur, dem wirklichen Maninischen Zahnpulver und Email-Pulver, Eau de Lavande double, Eau d'Orange double, auch der echten Eau de Cologne, Eau de Cologne double, engl. und franz. Räucherpulvern, Räucherhalmen und Räucherkerzen in vorzüglicher Qualität; Eau de la Fleur, Mille Fleurs, so wie von der Eau de la Rose, dem Extrait Jasmin, Extrait de la Vanille, Extrait de Portugal und dem vorzüglichsten engl. Gichtpapier. Auch führe ich echte chinesische Waschwämme, sowie alle Sorten Pomaden, namentlich Rosenpomade, Veilchenpomade, Resedapomade, Jasminpomade und Chinapomade. Von Seifen führe ich Palmorenseife, Jasminseife, Veilchenseife, Transparentseife, Cocosnußölseife, Windroseiseife und Mandelseife, sowie auch Bartpomade in Stangen, blond, braun und schwarz, auch Waschpulver. Insbesondere erlaube ich mir ein verehrungswürdiges Publikum aufmerksam zu machen, daß ich das türkische Rosenöl in Flacons und in größeren Quantitäten führe. — Da mein Aufenthalt hier nur kurze Zeit dauert, so bitte ich um gütige Abnahme. — Meine Wohnung ist in den drei Königen.

W. Frank,
concessionirte Parfümeuse aus Frankfurt a. d. D.

Wittekind-Salzbrunnen.

Da die nun in Thätigkeit gesetzte Dampfmaschine eine ausgezeichnet schöne und kräftige Trinksoole reichlich fördert, so benachrichtige ich Diejenigen, welche ihre bewährten Heilkräfte benutzen wollen, daß ihnen sowohl von jetzt ab dieselbe in freier Füllung zu Diensten steht — als auch, daß die Trinkkur an der Quelle am 25. Mai eröffnet wird. Zu beiden ladet freundlichst und ergebenst ein

Bad Wittekind, am 21. Mai 1847.

H. Thiele.

Nabensinsel.

Den 2ten Pfingstfeiertag früh von 4 Uhr an bis zu der Kirche Concert und Tanzmusik, sowie den 2ten u. 3ten Nachmittags, wozu einladet

Hasse in Böüberg.

Freiimfelde.

Sonntag den 23. Mai

Morgens 5 Uhr und Nachmittags 3 Uhr Gartenmusik von der Familie Drechsler, frischen Speck- und andern Kuchen, sowie Wairank.

Zu den Pfingstfeiertagen

den 1sten Nachmittags Concert, 2ten, 3ten und Knoblauchs Mittwoch Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

H. W. Preis in Trotha.

Bad Wittekind.

Zum ersten Pfingstfeiertage früh und Nachmittags Concert. Anfang früh 5 Uhr. Vereinigtes Musikchor.

Restauration Schkenditz.

Den 2ten Feiertag früh Garten-Concert, den 2ten und 3ten Nachmittags Concert und Ballmusik.

Den ersten und zweiten Pfingstfeiertag großes Concert in Erfurt's Garten.

Ein gutes Arbeitspferd (Möhren-Schimmel, Wallach) hat veränderungshalber zu verkaufen

der Gutsbesitzer Schade in Lieskau Nr. 19.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kirchenassen-Kendanten und Kirchenvorsteher Kneise zu Alvensleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, das All-gemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach-Goschütz, ist aus Schlesien hier angekommen.

Die Nr. 19 des Post-Amtsblatts enthält eine Verfügung vom 28. v. Mts., daß Pakete, welche der Bote ohne Schwierigkeit tragen kann, wenn die Bestellung durch einen Expressen verlangt wird, in dieser Weise an den Adressaten gelangen sollen. Als Gebühren sind dafür in Orten, wo Postanstalten sich befinden, $3\frac{3}{4}$ Sgr., und nach Orten, wo keine Postanstalt ist, $7\frac{1}{2}$ Sgr. für die Meile, als Maximum aber $22\frac{1}{2}$ Sgr. zu zahlen. — Eine Verfügung vom 30. v. M. verbietet die Mitnahme fremder Personen in den Eisenbahn-Postwagen. Postbeamte oder einzuübende Unterbeamte müssen nachweisen, daß sie zu der Fahrt dienstlich angewiesen sind und ein Fahr билет zur 2. resp. 3. Klasse gelöst haben.

Die »A. Pr. Z.«, deren eigentliche Oberbehörde bisher noch immer vorzugsweise das Ministerium der ausw. Angel. war, ist in diesen Tagen definitiv unter das Ministerium des Innern gestellt worden, und zugleich ist der Geheimerath Sulzer, welcher in diesem Ministerium schon vielfach den Preß- und Zeitungs-Angelegenheiten vorzustehen hatte, zum Curator dieses Instituts ernannt. Dasselbe soll jetzt in dieser neu festgestellten Beziehung eine lebendigere und bestimmtere Organisation und eine planmäßigere Behandlung des politischen Stoffes erhalten, wozu vornehmlich das officielle Verhältnis dieser Zeitung zu den Landtags-Angelegenheiten die Veranlassung gegeben. Die »Allg. Preuß. Zeitung« zählt in diesem Augenblicke, wo sie als privilegiertes Landtags-Organ ihre Abonnentenzahl fast um das Doppelte gegen früher vermehrt hat, mehr als 7000 Abnehmer. (Köln. Ztg.)

Königsberg, d. 17. Mai. Der Ober-Präsident Böttcher macht bekannt, daß die zollfreie Einfuhr von Roggen auf Getreide aller Art, ferner Mehl, Hülsenfrüchte u. v. bis zu Ende September d. J. ausgedehnt worden ist.

Breslau, d. 16. Mai. Für die Infanterie der preussischen Armee ist jetzt ein neues Exercierreglement bestimmt worden, das aus den jährlichen Beobachtungen, Bemerkungen und Vorschlägen, welche die Erfahrungen als zweckmäßig ergeben und von den höheren Truppen-Commandos eingesammelt wurden, hervorgegangen ist. Das neue Reglement zeichnet sich durch Bestimmtheit und Vereinfachung aus, und liefert den Beweis, daß Se. Maj. fortwährend bemüht ist, das alte Unbrauchbare immer mehr zu reformiren und für zweckmäßige, wirklich nützliche Grundlagen zu sorgen. Von besonderer Zweckmäßigkeit soll die neue Formation des Quarrés sein, durch welche dasselbe stär-

kere Seiten gegen den Angriff und größeren inneren Raum für die Offiziere und Verwundeten erhält. Statt mehrerer der bisherigen französischen Benennungen sind deutsche gewählt worden.

Posen, d. 18. Mai. Am 2. d. M. plünderte in Gnesen der Pöbel etwa 30 Läden, trotz dem, daß ein Bataillon Infanterie dort in Garnison steht; an demselben Tage sah auch das von Gnesen zwei Meilen entfernte Städtchen Trzemeszno diese Excesse bei sich wiederholen, und am 5. war Witkowo, zu gleicher Zeit auch Rogowo und Czerniejewo der Schauplatz dieser Auftritte. Der Pöbel war aus den Dörfern bis zu zwei Meilen im Umkreise, schon um 4 Uhr Morgens, mit Knüttel und Säcken versehen, nach Witkowo gekommen. Da man allgemein Excesse befürchtete, so waren 50 Bürger zur Aufrechthaltung der Ruhe beordert, doch als diese eine Rote von fast 1000 Köpfen stark erblickten, hielten sie es für das Beste, sich zurückzuziehen. Die Plünderung begann damit, daß man sich eines Wagens mit Kartoffeln bemächtigte, und ein allgemeines Hurrah! war das Signal zur Plünderung eines Bäckerladens, und nun bewegte sich die raublustige Menge von Laden zu Laden, nicht bloß raubend, sondern zerstörend. Der Districts-Commissarius Hauptmann Kummer that Alles, um diesem Treiben Einhalt zu thun, doch vergebens, und zuletzt mußte er sich erschöpft zurückziehen, und dem Pöbel einen Speicher mit Getreide opfern, den er fast 2 Stunden mit übermenschlicher Kraft gegen denselben vertheidigt hatte. Durch die günstigen Erfolge, — es wurden an 15 Läden ohne Widerstand geplündert, — nun schon dreist gemacht, wagte der Pöbel den durch seine Entschlossenheit sprüchwörtlich gewordenen Bürger J. Knast, von dem man sagte, er habe 1000 Scheffel Getreide liegen, zu plündern. Doch dieser, darauf vorbereitet, empfing die Raublustigen mit einigen Schüssen. Die Bürger hierdurch, sowie durch seine Aufforderungen ermuthigt, griffen ebenfalls zu den Waffen, und jetzt begann ein Kampf, der furchtbar in seinen Einzelheiten war, und der, um kurz es zu sagen, damit endigte, daß der Pöbel zur Stadt hinausgetrieben wurde, nachdem mehr denn 40 von ihnen mehr oder weniger gefährlich verwundet worden waren. Bald nach der Vertreibung des Pöbels langte der Regierungs- und Departementspolizeirath Lübke aus Trzemeszno, wo sich derselbe gerade zur Untersuchung der dort stattgefundenen Excesse befand, mit 6 Gensdarmen, und gleich darauf auch die Husaren aus Breschen an, denen bald eine Compagnie Fusiliere aus Gnesen, mit Extrapost kommend, folgte, und sogleich wurden in den nahe gelegenen Dörfern mehr denn 50 Personen verhaftet, worunter sich nicht wenig Begüterte befanden.

Von der Elbe, d. 12. Mai. Von englischer Autorität erfahren wir, daß eine officielle Kündigung des Handels-Vertrages vom 3. März 1841 von Seite Preußens in London bis vor Kurzem noch nicht erfolgt sei. Wohl aber ist man in London darauf gefaßt und schenkt den einstim-

migen Nachrichten der Zeitungen völligen Glauben. England will Indes nicht zugeben, daß ihm mit einer Erneuerung des Vertrages viel gedient gewesen; vielmehr sucht es über das Aufhören desselben seine vollkommene Zufriedenheit auszudrücken und meint, daß Preußen, welches die Benützung der Häfen zwischen Maas und Elbe verliere und mit den National-Häfen wieder auf seinen schmalen Küstestrich an der Ostsee beschränkt werde, sich dabei am Schlechtesten stehen müsse. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß die Gleichstellung der Nordseehäfen mit den nationalen von der preussischen Rhederei eifrig benützt worden ist und denselben die Gelegenheit zu nicht unbedeutlichen Ausfuhrn nach England und zumal den englischen Colonien gegeben hat. Insofern dies ohne Ersatz wegfiele, wäre allerdings ein Verlust zu beklagen, größer, als der Wegfall der privilegirten Zucker- und Reis-Einfuhr von England. Allein einen Ersatz muß man doch erwarten, sonst würde an Aufkündigung nicht gedacht werden. Der Vorgang Hannovers beweist, daß Handels-Verträge mit transatlantischen Ländern recht wohl thunlich sind, wenn man nur einmal über ein festes Handels-Princip mit sich einig und klar geworden ist. Diese Einigkeit und Klarheit fehlte also bei unserer Politik des Zollvereins bis jetzt, und es wäre vielleicht ganz gut, wenn durch das Aufhören des englischen Vertrages die Nothwendigkeit entstände, daß man sich endlich für eine bestimmte Richtung nach genauer Erörterung des wirklich sofort Ausführbaren verständigte. (Köln. Ztg.)

Wien, d. 17. Mai. Die heutige »Wiener Zeitung« enthält ein Kaiserl. Dekret vom 14., welches die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien befiehlt. — Zugleich mit der Gründung der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien hat Se. K. K. Maj. vorläufig 40 Gelehrte zu wirklichen Mitgliedern ernannt.

Frankreich.

Paris, d. 16. Mai. Seit zwei Tagen sind auf Befehl des Polizeipräsidenten mehrere Verhaftungen bewerkstelligt worden. Unter den Arretirten befinden sich solche, die schon mehrmals in politische Prozesse verwickelt waren. Verschiedene Nachforschungen der Behörden sollen zu sehr wichtigen Resultaten geführt haben.

Vorgestern ist die Deputirtenkammer zur monatlichen Organisation ihrer Bureau geschritten; alle Namen der Vorsetzenden und Sekretäre sind konservativ. Die Bureau haben sich sogleich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, der die freie Einfuhr der Getreide bis zum 31. Oktober ausdehnt. Allgemein war man der Ansicht, daß auch dieser neue von der Regierung bestimmte Zeitpunkt nicht hinreichend sei; in diesem Sinn haben sich wenigstens heute die meisten Mitglieder der Bureau ausgesprochen.

Algier, d. 10. Mai. Der »Akhbar« meldet heute, daß die Expeditions-Kolonie gegen Kabylien am 7. Abends bei Drokioruch, 8 Stunden von Algier, versammelt war, Marschall Bugeaud am selben Tage um 6 Uhr Abends mit seinen Adjutanten und den Generalen Lechene, Gentil und Blanqui im Lager eintraf und am 8. um 5 Uhr Morgens mit der ganzen Kolonie gegen Kabylien aufbrach. Der Marschall, dessen Gesundheitszustand sich wesentlich gebessert, hat eine Proklamation an alle Stämme des großen Thales von Uled-Sahel und des Souman und an die im Norden von Setif und um Budschia wohnenden Stämme erlassen, worin er sie zur freiwilligen Unterwerfung auffordert.

Der »National« enthält ein Schreiben aus Constantine vom 7. d., worin gemeldet wird, daß Marschall Bugeaud schon früher, als er nach Kabylien aufbrechen wollte, eine ministerielle Depesche mit dem ausdrücklichen Verbote dieser Expedition erhielt; er antwortete hierauf mit demselben Dampfer: die Regierung habe zwischen der Expedition oder seiner Demission zu wählen; wenn er übrigens bis zum 7. keine definitive Antwort vom Minister habe, so werde er ins Feld rücken, und alle Truppen haben den Befehl erhalten am 9. d. Morgens zum Ausmarsche gegen Kabylien bereit zu sein.

Spanien.

Madrid, d. 11. Mai. Nach dem »Faro« spricht man von einer neuen ministeriellen Krisis, da die Mitglieder des Kabinetts in Betreff der finanziellen Gesetzentwürfe nicht einerlei Meinung seien. Es ist von einem Ministerium Olozaga, Serrano und Salamanca die Rede gewesen; nach einer andern Version würde das Kabinet bleiben, nur solle General Narvaez oder ein anderer Führer der Moderados Konseilpräsident, und Pacheco Präsident des Kongresses oder Gesandter in Rom werden. Auch in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wird von einer Kombination Narvaez-Serrano gesprochen, die vielleicht noch diese Woche ins Leben trete.

Mehrere Senatoren sollen in Folge des Vorfalles vom 4. Mai Versammlungen gehalten haben, um zu prüfen, was dem Senat als Obertribunal des Staates in dieser Sache zu thun obliege. Man weiß nicht, was beschlossen worden ist. Wahrscheinlich wird sich der Senat mit der Regierung ins Einvernehmen setzen wollen. Duran, der Richter des erstinstanzlichen Tribunals, setzt die Untersuchung mit Thätigkeit fort.

Dem »Tiempo« zufolge ist die nach Portugal bestimmte Armee definitiv organisiert. Sie besteht aus zwei Divisionen, jede von zwei Brigaden, drei Kavallerieregimentern, vier Batterien und zwei Sapeurkompagnien. Die erste Division kommandirt General Cotaner, die zweite General Lavalette. Brigadier Jaime Ortega soll die zweite Brigade der ersten Division befehligen.

Portugal.

Von der portugiesischen Grenze wird geschrieben, daß der General Provoas an der Spitze von 3000 Mann sich der Stadt Villareal bemächtigt hat; von dort aus ist er gegen Chaves marschirt, immer die Truppen der Königin verfolgend, und hat eines seiner Detachements gegen Braganza dirigirt.

Mittheilungen aus Lissabon bis zum 9. Mai zufolge sind die Anträge des Oberst Wylde in St. Ubes angenommen, in Oporto abgelehnt worden.

Nachrichten aus Lissabon vom 9. Mai besagen, von einem englischen Dampfboot sei die Nachricht dahin überbracht worden, daß sich Madeira für die Junta von Oporto pronuncirt habe. Der letzte Steamer des königlichen Geschwaders soll sich mit den Insurgenten im Duero vereinigt haben.

Bermischtes.

— Die Pforte hat in diesen Tagen den Blutegelfang in ihrem Lande auf 2 Jahr verpachtet und dafür, ohne Einrechnung dreier Gouvernements, 1 Mill. 485,900 Piafter erhalten. Der Bezirk von Kars, an der russisch-persischen Grenze, giebt 6000 Piafter Pacht, der von Sillstria, an der Donau, 120,000 Piafter.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 23. April d. J. ausgesprochenen Ermächtigung, wird hierdurch angeordnet, daß bis zum 1. October d. J. auf den hiesigen Wochenmärkten den Zwischenhändlern und Wiederverkäufern der Einkauf von Lebensmitteln erst von 9 Uhr Vormittags ab gestattet ist. Nach dieser Bestimmung wird zuerst nächsten Dienstag den 25. d. M. verfahren. Die Uhr des rothen Thurmes gilt als Normaluhr. Die Zwischenhändler und Wiederverkäufer, welche dieser Anordnung zuwider, sich an den Wochenmarkttagen mit den Lebensmitteln zu Markte schaffenden Verkäufern in einen Handel einlassen, oder sich zu den Verkaufsstellen derselben drängen, oder die Käufer oder Verkäufer irgendwie belästigen, haben nicht nur strenge Bestrafung wegen Uebertretung der polizeilichen Anordnungen wegen des Marktverkehrs, welche nach §. 187 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in Geldbuße bis zu 20 Thlr., für den Unvermögensfall in verhältnismäßiger Gefängnißstrafe besteht, sondern auch sofortige Entfernung vom Markte durch die Marktbeamten zu gewärtigen.

Halle, den 18. Mai 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. ist in der hiesigen Packkammer 1 Packet signirt L. H. 424 Bai-reuth 4 Pfd. vorgefunden worden, zu dem keine Adresse vorhanden ist. Es wird vermuthet, daß das Packet vielleicht hier zur Post gegeben worden, und daß der Aufgeber die Adresse wieder mit zurückgenommen habe. Der Absender wird daher aufgefordert, sich in der Registratur des Ober-Post-Amtes zu melden.

Halle, den 19. Mai 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Wiesenverkauf.

Es sollen
Montags den 31. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
im Gasthose zur Stadt Wien in Bitterfeld zwei den Erben des verstorbenen Majors von Sendewitz auf Roitzsch gehörige Wiesen in Bitterfelder Stadtfeld, die sogenannte Kawill'sche von 20 Morgen 14 □ Ruthen und die Ideler'sche von 2 Morgen 42 1/2 □ Ruthen Flächengehalt, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, durch den unterzeichneten Bevollmächtigten der Besitzer öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten einladet, daß die Zahlung

des Kaufgeldes bei gehöriger Sicherstellung bis Johannis dieses Jahres ausgesetzt bleiben kann, und nähere Auskunft Hr. Ober-Amtmann Neubaur auf Petersroda erteilt.

Die größere von beiden Wiesen soll übrigens, wenn sich Liebhaber finden, in kleineren Parcellen von 3 bis 4 Morgen ausbezogen werden.

Delitzsch, den 5. Mai 1847.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Schulze.

Bekanntmachung.

Familienverhältnisse halber bin ich entschlossen, mein alhier in der Halle'schen Gasse belegenes Haus und Zubehör
Sonntag den 30. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung selbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen. Zugleich bemerke ich, daß das zu verkaufende Haus in der besten Lage liegt und seit mehreren Jahren ein schwunghafter Materialhandel darin betrieben worden ist.

Brehna, den 19. Mai 1847.

Gottlieb Schlurice,
Seilermeister.

Ein junger Mann, der die Tuchfabrikation praktisch erlernt und nach beendigter Lehrzeit in mehreren kleinen Tuchhandlungen conditionirt, sucht zur weitem Ausbildung eine Stelle in einer größern Tuchhandlung ohne Anspruch auf Gehalt.

Derselbe kann, wenn es gewünscht wird, sogleich antreten. Adressen werden unter der Chiffre N. S. 22. franco an die Expedition des Couriers erbeten.

Mineral-Brunnen

sind die ersten 1847r eingetroffen von
Dreburger, Wildunger,
Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle,
Eger Wiesensquelle, Pyrmonter Stahlbrunnen,
Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen,
Riffinger Rakocz, Adelheitsquelle,
Selters, echt Nassauer, Biltner Sauerbrunnen,
Pülmaer und Saidschüger Bitterwasser,
Schlesischer Ober-Salzbrunnen, Emser Kränchen und Kesselbrunnen,
Earlsbader Sprudel, Neubrunnen, Schloßbrunnen, Mühlbrunnen,
in großen und kleinen Krügen; Einzelne Krüge und Hunderte zu niedrigen Preisen empfiehlt und verkauft

Gotthelf Kühne,

Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße,
empfiehlt Bandagen jeder Art.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß ich schon voriges Jahr in meinem Examen nach Vorschrift der Hochlöbl. Regierung unter dem Herrn Bau-Inspector Schulze in Halle richtig bestanden habe, und verspreche billige und dauerhafte Arbeit zu fertigen.

August Schönemann,
Ziegeldecker-Meister in Wettin.

Ein äußerst elegant meublirtes Zimmer nebst Schlaffkabinet, auf Verlangen auch Burschen-Gelaf, ist zu vermietthen. Das Nähere Brüderstraße Nr. 202.

Von heute ab befindet sich meine

Buch- und Antiquariats-
Handlung

dem früheren Lokale schräg gegenüber:
Brüderstraße Nr. 202.

N. Mühlmann.

Saauer Hüte

empfang wieder in geschmackvollster Façon und empfiehlt ergebenst

Ludwig Breitfeld,
große Steinstraße Nr. 130.

Eine neue Sendung der modernsten Sommerhalbtücher, Schlipse und Taschentücher empfing Ludwig Breitfeld.

Bei H. Hoff in Mannheim ist erschienen und bei E. A. Schwetschke u. Sohn in Halle zu haben:

Protest preussischer Landtags-Abgeordneter gegen das Patent vom 3. Febr. 1847.

Preis 2 Sgr.

Freiwilliger Verkauf.

Mein zu Pritzschöna belegenes Kosathengut nebst Schenkergerechtigkeit, das Haus erst 1846 neu erbauet, mit großem Tanzsaal, soll Familienverhältnisse halber schleunig verkauft werden. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an mich wenden.
Den 20. Mai 1847.

F. Dettler.

Frischer Kalk

Mittwoch den 27. Mai in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 23. Mai: Eröffnung des neu erbauten Tivoli-Theaters in der Weintraube. Die Abonnements-Bedingungen und Liste liegen im Theaterbüro zur gefälligen Theilnahme vor.

E. Nachtigal.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehre vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Bericht-erstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage; welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte.

Nicht nur jedem Geschäfts- und Gewerbsmanne, Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten, Grundbesitzern und Capitalisten, sondern auch allen den Personen, welche sich mit Abfassung von dergleichen Schriften und Aufsätzen befassen, so wie angehenden Privat-Secretairen, Dorfschulzen, Gemeinbeschreibern zc. ist dieses Buch mit Recht zu empfehlen.

Preis-Ermäßigung.

In der ganzen Auflage übernahm ich und lasse, soweit der Vorrath reicht, statt 1 Thlr. zu 15 Sgr. das Exemplar:

Die Weltkunde

aus dem Standpunkte der Erdbeschreibung.

Ein Hülfsbuch für **Volkschullehrer**, um Naturbeschreibung, Naturlehre, Technologie, Menschenkunde und Geschichte in einer durch Erdbeschreibung vermittelnden Verbindung zu behandeln.

Von **Gottfr. Herrmann** (jetzigem Rector in Mühlhausen).

Mit einem Vorworte von Dr. Chr. Weiß, Königl. Preuß. Geh. Regierungs- und Schulrath in Merseburg, Ritter zc. 1838. 8. geh. 25 Bogen.

War der Ladenpreis schon ein sehr billiger auf große Verbreitung berechnet, so ist der jetzt ermäßigte ein beispiellos billiger. Ein großer Theil der noch vorhandenen Exemplare ist roh, die uns zuerst zugehenden Bestellungen aber werden mit gehefteten Exemplaren effectuirt.

Jede **Buchhandlung** liefert das Buch zu obigem Preise.

Merseburg, den 15. Mai 1847.

Louis Garcke.

Eine Partie Decken-Tücher, ¹⁴/₄ groß, à St. 1 Thlr. 10 Sgr., ¹⁶/₄ 1 Thlr. 20 Sgr.,

Jaconett, Mouffelin, franz. und Wiener Shawls und Umschlagetücher, Camlot, Thibet, Jaspés; für Herren Casinet zu Sommer-Röcken, Buckskin, Westen, seidene Hals- und Taschentücher zu auffallend billigen Preisen bei

C. Cohn, Leipziger Straße Nr. 305.

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches in der Küche gut Bescheid weiß, findet sogleich oder zum 1. Juni d. J. einen Dienst gr. Ulrichsstraße Nr. 19.

Die obere Etage meines in Trotha belegenen Hauses, zum Sommerlogis sich eignend, ist sofort zu vermieten. Wittwe Bergfeld daselbst.

Frischer Kalk Mittwoch den 26. Mai in der Kirchner'schen Ziegelei am Klaus-thor.

Ein junges Mädchen vom Lande wünscht als Kinder- oder Stubenmädchen ein halbiges Unterkommen in oder außerhalb Halle. Das Nähere bei Hn. Arndt an der Halle Nr. 786.

Hôtel de Prusse.

Ersten Feiertag **Militair-Concert**, zweiten und dritten **Tanzmusik** und **freie Nacht.**

Den **1ten Feiertag** früh von 5 Uhr und **Nachmittags** Concert in der **Weintraube.**

Stadtmusikchor.

Den **2ten Feiertag** früh von 5 Uhr und **Nachmittags** Concert in der **Weintraube.**

Stadtmusikchor.

Den **3ten Feiertag** **Concert** in der **Weintraube.**

Stadtmusikchor.

Bad Wittkind.

Zum zweiten Pfingstfeiertag **Morgens Concert**, gegeben von dem **Musikchor** des Hochlöbl. Füsilier-Bataillons. Lüttich.

Funkens Garten.

Zum ersten Pfingstfeiertag **Nachmittags Militair-Concert.**

Zum Concert den 1sten **Nachmittags** und zum **Tanzvergnügen** den 3ten Pfingstfeiertag ladet ergebenst ein **Großmann** in **Karlsfeld.**

Zum ersten Pfingstfeiertag großes Concert und **nachher Ball**, ausgeführt von der Herzogl. Köthenschen Kapelle; hierzu lade ich hiermit ganz ergebenst ein.

Anfang Abends 7 Uhr.

Radegast.

W. Böning.

Den 2ten und 3ten Feiertag **Tanzvergnügen** auf dem **Weinberg** zu **Beuchlitz**, wozu ergebenst einladet

Ferd. Hübner.

Einladung.

Auf den ersten Pfingstfeiertag ladet zum **Schweine-Auskegeln** ergebenst ein der **Gastwirth Mennicke** in **Kattau.**

Einladung.

Zum zweiten und dritten Pfingstfeiertag lade ich zum **Tanzvergnügen** ein und bitte um geneigten **Zuspruch.**

Katsch in **Böberg.**

Zum 2ten Pfingstfeiertag ladet zum **Tanzvergnügen** ganz ergebenst ein **Wilh. Weber** in **Hohenthurm.**

Sonnabend, den 22. Mai 1847.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ter Königlich-Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 18,519 nach Göl'n bei Krauß; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 39,201 und 52,253 nach Breslau bei Holschau und nach Königsberg in Pr. bei Samter; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 7660, 20,901, 28,288 und 32,901 in Berlin bei Meyer, nach Göl'n bei Reimbold, Halle bei Lehmann und nach Königsberg in Pr. bei Samter; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1573, 2943, 4785, 5245, 6139, 10,016, 10,958, 11,280, 11,551, 12,796, 16,957, 20,922, 22,922, 27,431, 29,278, 31,816, 34,406, 36,022, 37,270, 40,023, 40,323, 41,222, 42,264, 42,532, 45,828, 46,764, 49,637, 51,069, 55,089, 55,529, 56,257, 62,448, 62,838, 68,489, 71,179, 77,757, 78,959, 80,076, 81,969 und 84,398 in Berlin 2mal bei Aron jun., 2mal bei Borchardt, bei Burg, 2mal bei Magdorf, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 7mal bei Schreiber, Bunslau bei Appun, Goblentz bei Sevenich, Göl'n bei Krauß und bei Reimbold, Danzig 2mal bei Meyer, Driesen bei Abraham, Eilenburg bei Kiefewetter, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Riegnitz bei Leitgeb, Minden 2mal bei Wolfers, Neumarkt bei Wirsieg, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal und nach Stettin 2mal bei Wilsnach; 45 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nummer 1184, 6721, 6951, 7859, 8588, 9542, 10,927, 12,267, 12,782, 15,141, 17,064, 17,940, 18,636, 22,944, 23,679, 23,853, 24,907, 30,476, 32,543, 33,175, 33,624, 34,884, 36,633, 37,359, 37,833, 38,831, 46,632, 47,216, 48,632, 50,311, 56,159, 57,536, 59,471, 65,394, 70,223, 73,559, 80,493, 80,797, 81,591, 81,605, 82,205, 82,611, 82,775, 82,854 u. 82,877 in Berlin bei Mevin, bei Burg, bei Magdorf und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Bethke, bei Löwenstein u. 3mal bei Schreiber, Göl'n 2mal bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rogoll, Dusseldorf 2mal bei Spag, Halberstadt bei Sufmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in d. N. bei Jacobi, Königsberg in Pr. 2mal bei Hengster und 2mal bei Samter, Landsberg bei Borchardt, Riegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Büchting und bei Koch, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Samoje, Stettin bei Wilsnach, Elbsitz 2mal bei Löwenberg, Wittenberg bei Haberland und nach Zeitz 2mal bei Jörn; 44 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2970, 5075, 6403, 10,314, 14,874, 16,419, 17,357, 18,649, 21,727, 23,498, 24,778, 25,276, 30,243, 32,390, 34,492, 34,796, 34,917, 35,405, 40,512, 41,254, 43,786, 44,133, 44,689, 44,846, 45,725, 45,760, 46,791, 49,629, 50,173, 50,329, 50,847, 51,562, 53,523, 53,554, 54,482, 54,793, 61,005, 70,154, 72,417, 74,841, 75,940, 81,115, 81,295 und 81,704.

Berlin, den 20. Mai 1847.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Mai. Darf man aus den von der Admiralität in Portsmouth erlassenen Befehlen schließen, so ist die Regierung entschlossen, die britische Flotte im mittelländischen Meere ansehnlich zu vermehren. Der »St. Vincent« und die »Caledonia«, jede von 120 Kanonen, werden, von mehreren andern Kriegsfahrzeugen begleitet, unverzüglich nach dieser Bestimmung abgehen. Zu gleicher Zeit erfährt man, daß der Oberbefehl dieser Flotte dem Contreadmiral Sir Ch. Napier anvertraut ist, der seine Flagge am Bord des »St. Vincent« aufhissen wird. Das erste Ziel desselben ist Lissabon.

Portugal.

(London, d. 14. Mai.) Mit dem Pentinsular Steamer »Montrose« sind diesen Morgen die neuesten Nachrichten

aus Lissabon über Southampton hier eingetroffen. Sie gehen bis zum 9. d. M. Das Gerücht von der Flucht der Königin auf ein englisches Kriegsfahrzeug bestätigt sich nicht.

Nach der heutigen »Times« hat sich auch die Insel Angola für die Sache der Junta von Oporto pronuncirt. (Paris, d. 17. Mai.) Die »Debats« haben über Spanien Briefe aus Oporto bis zum 11. Mai erhalten. Die Junta weigert sich, die ihr durch Oberst Wylde überbrachten Propositionen der Regierung anzunehmen; sie verlangt vielmehr, daß Donna Maria sich ihren Bedingungen unterwerfe. Die Junta verlangt nämlich die Reform der konstitutionellen Charte, die unverzügliche Einberufung der Cortes, ein progressistisches Ministerium, dessen Wahl der Junta überlassen bleibe, die Reorganisation der Nationalgarde, die Bestätigung von Seiten der Königin für alle Akte und alle Ernennungen in der Armee und Civilverwaltung und für alle von der Junta seit Beginn des Bürgerkriegs gemachten Anlehen; außerdem verlangt die Junta die Beurlaubung der Armee der Königin und die Anerkennung der alten und neuen von ihr (der Junta) den Offizieren der alten miguelistischen Armee garantirten oder verlehnenen Grade.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Mai.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr u. Gutsbes. Baron v. Gothernhayn m. Fam. a. München. Hr. Gutsbes. v. Neubaur a. Tauhardt. Hr. OLG-Rath Reinicke a. Raumburg. Hr. Geh. Bergath Sello m. Fam. a. Saarbrücken. Hr. Cand. phil. Bader a. Berlin. Hr. Dr. phil. Auberlen a. Stuttgart. Hr. Professor Selzer a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Stiefel a. Frankfurt, Bischoff, Morgenroth u. Schmidt a. Erfurt, Brühm a. Gera, Sarasin a. Basel, Julius a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Prem.-Lieut. v. Müller a. Schwerin. Die Hrn. Dekon. Cavalli a. Frankfurt, Delzen u. v. Meyerink a. Auriich, Hoffmann a. Lahr. Die Hrn. Kaufl. Hansen a. Montjoie, Koch a. Magdeburg, Reimer a. Hückeswagen, Schwarz a. Berlin.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kaufl. Fuhrmann a. Aschersleben, Kräger a. Leipzig, Bracke a. Brandenburg. Frau Amtm. Müller a. Abentode.
- Goldnen Löwen:** Hr. Lederfabr. Bleyerhaupt a. Eupen. Hr. Juwelier Lindner a. Berlin. Hr. Insp. Hartmann a. Göttingen. Hr. Dr. med. Meißner a. Leipzig. Hr. Mühlenbes. Schulze a. Borganau.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kunsthdle. Künstler a. Eimburg. Die Hrn. Kaufl. Blumenthal a. Berlin, Schönburg a. Bamberg. Hr. Fabrik. Brunnhuber a. Raumburg.
- Stadt Hamburg:** Hr. Amtm. Schmidt a. Ramin. Hr. Rittergutsbes. v. Steinbach a. Harzgerode. Die Hrn. Kaufl. Läufer a. Berlin, Wernthal a. Nordhausen, Raumann a. Magdeburg, Leiter a. Dresden.
- Goldne Äugel:** Die Hrn. Kaufl. Löwill u. Milker a. Lübeck, Brückner a. Leipzig. Hr. Stud. Köhler a. Berlin. Hr. Dr. Jögger a. Ewinmünde. Hr. Delmüller Delsner a. Wittenberg. Hr. Dekon. Schäfer a. Zahna.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kaufl. Westenberg a. Fürth, Wille a. Berlin, Bödner u. Hr. Handelsm. Elle a. Stettin. Hr. Dr. med. Sander a. Danzig. Hr. Partik. Jordan a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesitzer Gottlob August Kirchner gehörige, zu Dederstedt belegene Anspanngut mit circa 162 Morgen größtentheils separirten Acker, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventario und sonstigem Zubehör, eingetragen ins Hypothekenbuch von Dederstedt Vol. I. Fol. 265 und abgeschätzt unter Abzug der Lasten auf

11,528 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

soll Erbtheilungshalber

am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Kirchner'schen Gasthose zu Dederstedt freiwillig subhastirt werden, und kann ein bedeutender Antheil der Kaufgelder an dem Gute stehen bleiben.

Schraplau, den 5. Mai 1847.

Adv. v. Waldenburg'sches Patrimonialgericht des Amts Hedersleben.
Bank.

Die Strumpffabrikant Lungkwiß'schen Erben beabsichtigen, ihr in der Rannischen Straße sub Nr. 506 hier selbst dicht am Frankensplatz belegenes Haus, welches geräumige, bequeme und freundliche Wohngelege, Hof, mehrere Remisen, große Bodenräume, trockene Keller u. s. w. enthält, im guten baulichen Zustande sich befindet und auch durch seine günstige Lage in der Nähe der projectirten neuen Straße durch die Zwinger sich empfiehlt, im Wege des Meistgebots zu verkaufen.

Es ist zur Licitation ein Termin auf den 7. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition anberaumt, in welchem bei annehmblichen Geboten auch gleich der Zuschlag erfolgt.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Gasthofs-Verkauf.

In einer großen Stadt, welche sich wegen der daran liegenden Eisenbahnen, Chausseen, Schifffahrt, als auch der darin befindlichen Universität und anderer Branchen, einer fortwährenden blühenden Nahrung zu erfreuen hat, ist ein sehr nahrhafter Gasthof, welcher von allen Ständen frequentirt wird, 30 Stuben und für circa 60 Pferde Stallung enthaltend, mit den nöthigen Remisen, bequemer Einfahrt und Hofraum, wegen Familienverhältnissen zu einem sehr soliden Preis mit einer Anzahlung von circa 5—6000 Thlr. zu verkaufen, und das Nähere darüber in meinem Geschäftsbüreau in Halle, Rathhausgasse Nr. 250, zu erfragen.

Der Kaufmann Dpiß.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 23. d. M., wird ein von Berlin kommender Extrazug um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr von Cöthen und um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr von Halle nach Leipzig abgehen, mit welchen Personen in allen drei Wagen-Klassen befördert werden.

Magdeburg, den 20. Mai 1847.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger
Eisenbahn-Gesellschaft.
Desoy.

Auction trockener geschnittener Hölzer, Wagen, Pferde u. meh- rerer Wirthschaftsgegenstände.

Am 2. Juni c. sollen in der Mühle zu Fehnis eine Partie eichene, kieferne und birkenne Pfosten div. Stärke und Länge, eichen Kreuzholz und Steile, weißbuch. Brett und circa 20 Stück Kief. Kühlschiffsposten, ferner 1 großer Frachtwagen, ein ganz neuer starker Stockwagen, 1 drei-, 1 zwei- und 1 einspänniger Leiterwagen, 2 große Holzschlitten, eine ganz mit Eisen beschlagene Hebe und Ketten, 3 sehr brauchbare Pferde, Kummte und Sielenzeug, so wie mehrere andere Gegenstände, gegen baare Zahlung versteigert werden. Anfang Vormittag 9 Uhr.

Cis-Maitrauf,

sowie jetzt frische Stachelbeer- und
Kirchtorten bei
C. L. Blau.

Ananas

sind noch zu haben von bekannter Qualität
bei
C. L. Blau.

3000, 1800, 1000, 800, 400 Thaler sind auszuleihen durch C. Heyne-
mann, im Gasthof zur goldnen Rose
Nr. 539 zu Halle.

Frischer Kalk

Donnerstag den 27. d. bei Trübe.

Langes Roggenstroh ist zu verkaufen.
Stadt Hamburg.

Eine vierregistrige Drehorgel ist billig zu
verkaufen Steinstraße Nr. 173.

Fertige Polsterwaaren em- pfehl

A. Küpp, Tapezierer,
Steinhor Nr. 1518, neben der Stadt
Wien.



Die Schwimm- und Bade-Anstalt bei Clitisch ist für diese Saison wieder eröffnet, und mit allen erwünschten Bequemlichkeiten versehen.

Mein Schwimm-Unterricht wird nach der leichtfaßlich Pfuhl'schen Methode für das Honorar von 2 Thlr. unter meiner Aufsicht ertheilt. Meldungen werden in der Bade-Anstalt Nr. 1869 entgegengenommen.

Die Sutfabrik von J. C. Pfahl,

Schmeerstraße Nr. 480,

empfehlte feine Filz- und franz. Seidenhüte, sowie alle andern Qualitäten eigener Fabrik, zu den billigsten Preisen.

 Gngas, Tischlermeister, 
Märkerstraße, nahe am Markt, empfiehlt zur gütigen Beachtung sein Meubles-, Polster- und Spiegel-Magazin mit einer guten Auswahl Mahagoni- und birkenen Meubles zu den billigsten Preisen.

Wer in Seeben einen goldnen Ohrring verloren hat, kann denselben wieder in Empfang nehmen

kl. Ulrichsstraße Nr. 1021.

6000, 2500, 2000, 1100, 800, 400, 250 Thlr. sind auszuleihen durch den Actuar
Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Daguerreotyp-Portraits

werden täglich bis 5 Uhr angefertigt im Hause des Herrn Hofrath Referstein, vis à vis dem alten Packhof.

Alle Tage Tauben mit Spargel, Eier-
kuchen und Salat
im Tunnel bei Fehling.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 23. Mai: Eröffnung des neu erbauten Tivoli-Theaters in der Weintraube: »Mutterseggen oder die neue Fanchon«.

Montag den 24. Mai: Müller und Miller. Vorher: Der Verräther.

Eintrittspreis 6 Sgr. Kassenöffnung
6 Uhr, Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

C. Nachtigal.

An L. P.

Leben glüht in Deinen Blicken,
O, Mädchen, Du mein Paradies,
Und alle Reize, die Dich schmücken,
In Jugendfülle Dich beglücken:
Sie sind so hold, so süß!
Es heißt Louise — dies mein Paradies!